



**Vorlage**

**X/64/2011**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	14.04.2011	
Magistrat	19.04.2011	
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	

**Erlass eines 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke**

**Sachdarstellung:**

Für die Stadtwerke wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2010 der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung Veränderungen ergeben, die den Erlass eines 1. Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

Der Nachtragswirtschaftsplan hat insgesamt ein Volumen in den Einnahmen von 6.481.900,00 € und in den Ausgaben von 6.513.255,00 €. Auf den Erfolgsplan entfallen in den Einnahmen unverändert 5.026.950,00 €. Die Ausgaben erhöhen sich von 4.971.965,00 € um 86.340,00 € auf 5.058.305,00 €.

Auf den Vermögensplan entfallen in den Einnahmen und Ausgaben 1.454.950,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht sich von 340.400,00 € um 12.000,00 € auf 352.400,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen als auch der Stellenplan bleibt unverändert.

Nachfolgend die Betriebszweige im Einzelnen:

Abwasserbeseitigung:

Nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 wurde der Betriebsleitung eine Änderung der Verbandsumlage bekannt. Diese ist im beigefügten Nachtragswirtschaftsplan eingearbeitet. Die Verbandsumlage erhöht sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz um 72.125,00 €. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt mit einem Fehlbetrag von 39.075,00 € ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2012 wird die mittelfristige Gebührenkalkulation wieder überarbeitet werden.

Wasserversorgung

Auch in diesem Betriebszweig hat es Veränderungen bei der Verbandsumlage gegeben. Die Erhöhung beläuft sich auf 14.215,00 €. Der Betriebszweig schließt nun mit einem Überschuss von 13.085,00 € ab.

Das beschlossene Straßensanierungsprogramm sieht für 2011 die Sanierung der Hauptstraße vor. Bei dieser Sanierung ist die Auswechslung der Wasserleitung nicht erforderlich. Die für Auswechslungen aufgrund

von Straßensanierungen pauschal zur Verfügung gestellten Mittel sowie die damit verbundene Kreditaufnahme können gänzlich entfallen.

Nahwärmeversorgung

Bekanntlich soll das Nahwärmenetz in das bestehende Gewerbegebiet Am Burgweg erweitert werden. Damit werden die vorhandenen Kapazitäten effektiver genutzt.

Planung war, die Erweiterung über die WI-Bank (Land) zu finanzieren. Wir erfüllen jedoch die Bedingungen für die Landesförderung nicht. Nach dieser Tatsache wurde ein Förderantrag bei der Kfw-Bank gestellt. Zwischenzeitlich liegt uns ein Bescheid mit der Zusage eines zweckgebundenen Kredites sowie eines Tilgungszuschusses vor. Der Tilgungszuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises, nach Ablauf der 4-jährigen Tilgungsfreiheit, als Sonderposten aufgelöst. Damit die Auszahlung der Kfw-Bank problemlos erfolgen kann, muss die Kreditaufnahme in voller Höhe etatisiert werden. Durch die spätere Auflösung des Tilgungszuschusses beläuft sich die tatsächliche Darlehensschuld auf 250.760,00 €.

Zur weiteren Erläuterung verweist die Betriebsleitung auf den Erläuterungsbericht und die Einzelerläuterungen.

**Beschlussvorschlag zur Magistratssitzung am 19.04.2011:**

Es wird beschlossen, den Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter zu leiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben: ..... (gegebenenfalls zu ergänzen).

**Beschlussvorschlag zur Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2011:**

Es wird beschlossen, den Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), folgende Satzung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes inkl. Nachtragswirtschaftsplan	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
die Einnahmen	0,00	0,00	5.026.950,00	5.026.950,00
Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	1.354.250,00	1.354.250,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	1.837.150,00	1.837.150,00
Wasserversorgung	0,00	0,00	1.767.550,00	1.767.550,00
Nahwärme	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
die Ausgaben	86.340,00	0,00	4.971.965,00	5.058.305,00

Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	1.256.915,00	1.256.915,00
Abwasserbeseitigung	72.125,00	0,00	1.804.100,00	1.876.225,00
Wasserversorgung	14.215,00	0,00	1.740.250,00	1.754.465,00
Nahwärme	0,00	0,00	170.700,00	170.700,00
<b>b) im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen	112.000,00	212.000,00	1.554.950,00	1.454.950,00
Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	691.000,00	691.000,00
Wasserversorgung	0,00	100.000,00	480.700,00	380.700,00
Nahwärme	112.000,00	112.000,00	377.000,00	377.000,00
die Ausgaben	0,00	0,00	1.554.950,00	1.454.950,00
Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	691.000,00	691.000,00
Wasserversorgung	0,00	100.000,00	480.700,00	380.700,00
Nahwärme	0,00	0,00	377.000,00	377.000,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 340.400,00 € um 12.000,00 € erhöht und damit auf 352.400,00 € neu festgesetzt.

### Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	0,00 €
- Nahwärme	352.400,00 €

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 5

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreitungsbeitrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlage

Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplans zum Wirtschaftsplan 2011